

Zertifikat

über den Nachweis der Eignung zum Kleben
von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen gemäß DIN 6701

Zertifizierungsstelle
nach DIN 6701

Unternehmen	mgw Service GmbH & Co. KG
Standort	Bahnstrasse 48 47799 Krefeld DEUTSCHLAND
Geltungsbereich	<u>Klasse A1</u> - Einkauf, Handel und Montage von geklebten Komponenten - Beauftragung Dritter <u>Klasse A3</u> - Instandsetzung
Hauptfunktion:	D, L
Vorbehandlungsverfahren:	-
Fertigungsverfahren:	SO, HU, LA
Prüfverfahren:	-
Mechanisierungsgrad: <i>(nach Codetabelle A-Z-Sammlung)</i>	M
Klebaufsichtspersonal:	s. Anhang
Bemerkungen:	-
Zertifikat Nr.:	IFAM/6701/A1/F1-3/2014/285
Gültig ab:	09.12.2014
Gültig bis:	08.12.2017
Ausgestellt am:	09.12.2014
Geändert am:	24.02.2017


Frank Stein
Leitung der Zertifizierungsstelle

 **Fraunhofer**
IFAM
Wiener Str. 12 · 28359 Bremen
Germany

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieses Zertifikates kann das „Zertifikat zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“ widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. EBA (Kopie)
3. Akte (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.

Anhang

Zertifikat Nr.: IFAM/6701/A1/F1-3/2014/285

**Verantwortliche
Klebaufsichtsperson:** Herr Mario Konzack, geb.: 18.02.1985 / EAS / extern

**Gleichberechtigte
Klebaufsichtsperson:** -

**Weitere
Klebaufsichtspersonen:** Herr André Schönell, geb.: 20.07.1987 / EAB